

RPK Niederhasli

Rechnungsprüfungskommission

Geschäft: Umwandlung des Zweckverbands Spital Bülach in eine Aktiengesellschaft

Akten: Aktionärsbindungsvertrag Spital Bülach, Statuten Spital Bülach AG

ABSCHIED

Die Umwandlung von einem Zweckverband in eine Aktiengesellschaft wird positiv beurteilt. Es vermindert das finanzielle Risiko für die Gemeinde. Die Solidarhaftung unter den Gemeinden fällt weg und die Defizit-Garantie.

Notwendigkeit/Dringlichkeit

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton ist der Zweckverband nicht mehr die geeignete Rechtsform für einen Spitalbetrieb.

Finanzierbarkeit

Durch die Veränderung der Rechtsform entstehen keine neuen finanziellen Belastungen. Das Finanzielle Risiko für die Gemeinde kann sogar verringert werden.

Sparsamkeit

Für die Gemeinde entstehen keine neuen Verpflichtungen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Simmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2014, der Umwandlung des Zweckverbandes Spital Bülach in eine Aktiengesellschaft zuzustimmen.

Der interkommunalen Vereinbarung (IKV) soll ebenfalls zugestimmt werden. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, alle zur Umwandlung des Zweckverbands Spital Bülach in eine Aktiengesellschaft notwendigen Umsetzungsmassnahmen zu treffen, so dass die Gemeinde Aktionärin des Spital Bülach AG wird

Datum: 19. August 2014

RPK Niederhasli

Der Präsident:



R. Hostettler

Der Aktuar:



D. Wüest